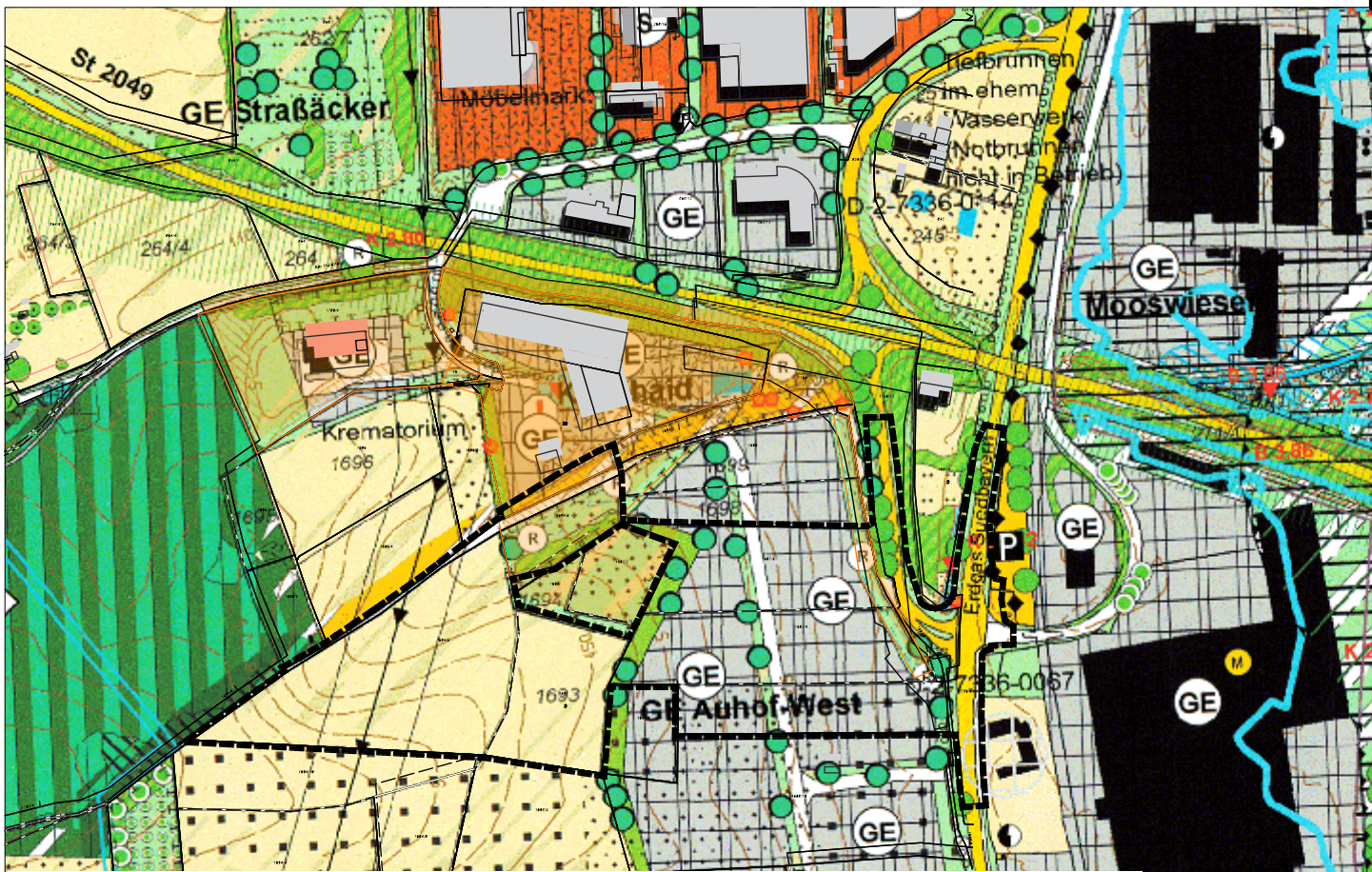
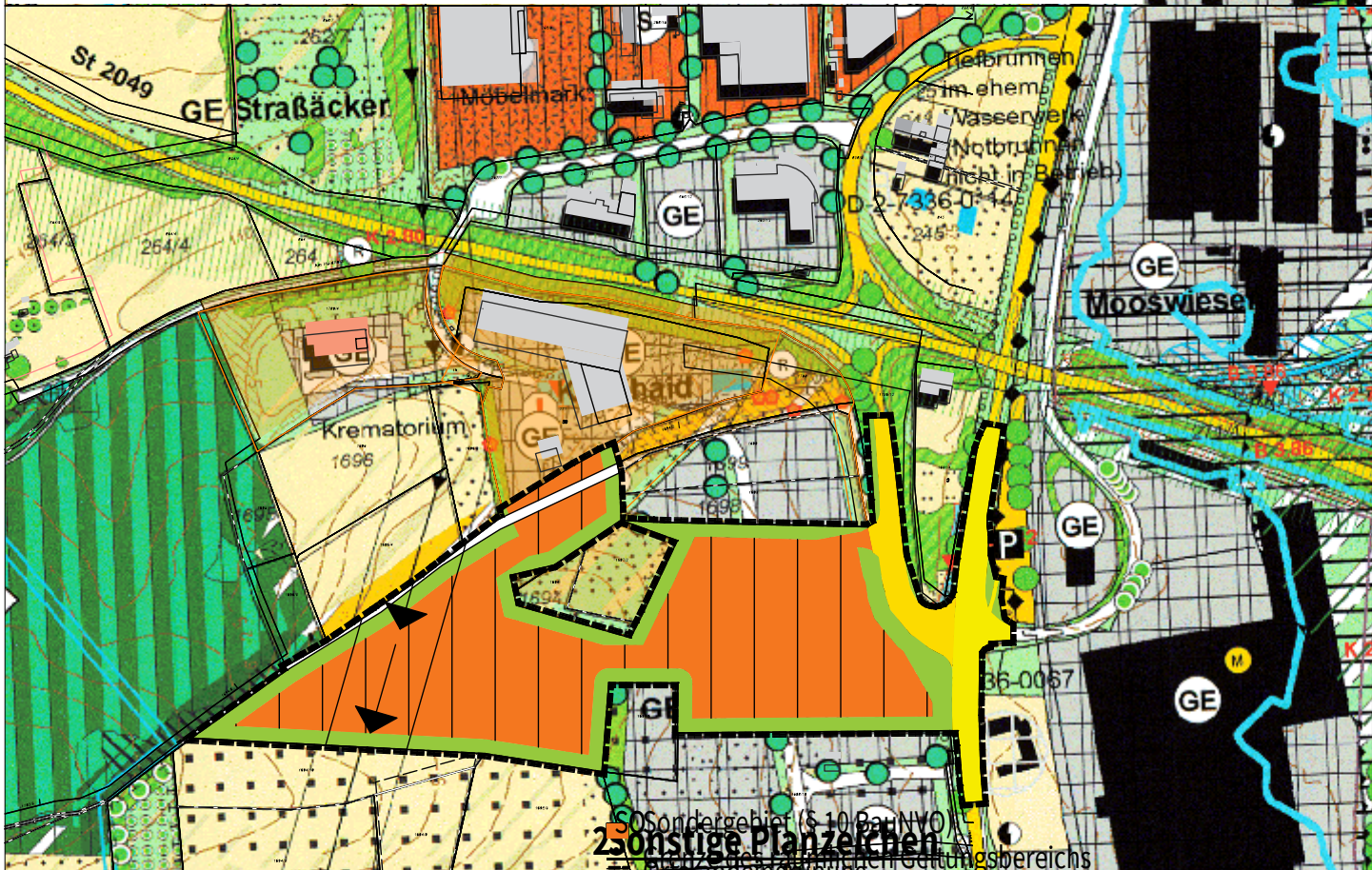




Auszug
rechtswirksamer Landschaftsplan, M 1:5.000



Planzeichnung
Änderung Landschaftsplan, M 1:5.000

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB, §§ 1 - 11 BauNVO)

SO Sondergebiet (§ 11 BauNVO) mit der Zweckbestimmung „Betriebs-, Trainings- und Entwicklungszentrum“

2. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Ortsrandeingrünung
- Übergeordnete Erschließungsstraßen
- Bundesstraße, Staatsstraßen, Kreisstraßen
- Untergeordnete Straßen und Forst- und Feldwege, befestigte Flächen
- Hochspannungsleitung 110 kV-Leitung

Verfahrensvermerke

- Der Stadtrat hat in der Sitzung vom _____ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Landschaftsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Landschaftsplans in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Landschaftsplans in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Änderung des Landschaftsplans in der Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.
- Der Entwurf der Änderung des Landschaftsplans in der Fassung vom _____ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt.
- Die Stadt Mainburg hat mit Beschluss des Stadtrats vom _____ die Änderung des Landschaftsplans in der Fassung vom _____ festgestellt.

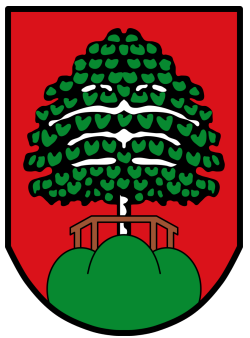
Mainburg, _____
(Karoline Fritz-Ertlmaier, 1. Bürgermeisterin)

- Das Landratsamt Kelheim hat die Änderung des Landschaftsplans mit Bescheid vom _____ AZ _____ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

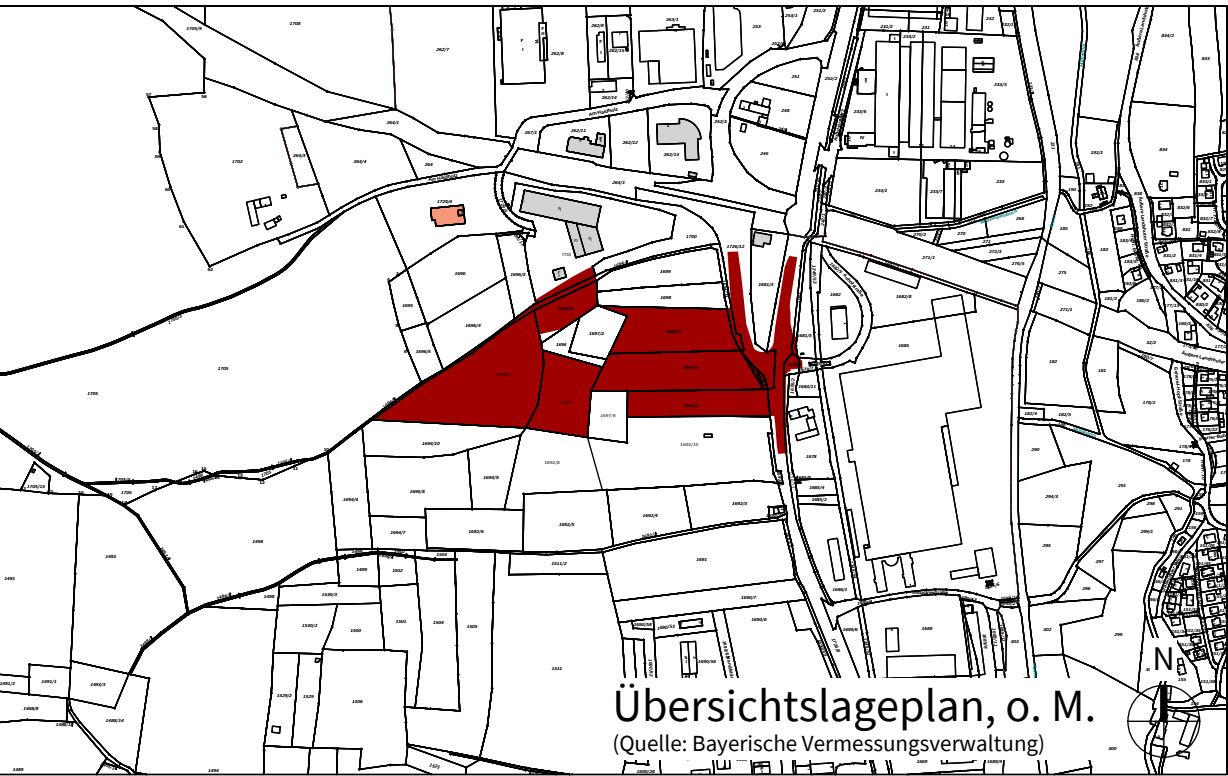
8. Ausgefertigt
Mainburg, _____
(Karoline Fritz-Ertlmaier, 1. Bürgermeisterin)

- Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Landschaftsplans wurde am _____ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich (Hallertauer Zeitung und im Internet) bekannt gemacht. Die Änderung des Landschaftsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Bauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Landschaftsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde hingewiesen.

Mainburg, _____
(Karoline Fritz-Ertlmaier, 1. Bürgermeisterin)



Stadt Mainburg Änderung des Landschaftsplans "SO Auhof West" Deckbl.-Nr. 155



ENTWURF

ENTWURFSVERFASSER
PFAFFENHOFEN A.D. ILM, 14.10.2026

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
WOLFGANG EICHENSEHER
EICHENSEHER INGENIEURE GMBH
LUITPOLDSTRASSE 2A
85276 PFAFFENHOFEN A.D. ILM

